





Exposé

Grundstück im Fichtelgebirge 95694 Mehlmeisel, Nähe Rehbergweg



Luftbild

Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Oberfranken Schranne 3 96049 Bamberg

Allg. E-Mail: poststelle.ba@immobilien.bayern.de

www.immobilien.bayern.de







Lageplan

Blick vom Rehbergweg

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart: Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche

Lage: Nähe Rehbergweg

95694 Mehlmeisel

Landkreis Bayreuth

Regierungsbezirk Oberfranken

Verkaufsfläche: 7.082 m²

Derzeitige Nutzung: Grünfläche

Art der Ausschreibung Kaufgebot

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Ruhige naturnahe Ortsrandlage des Erholungsortes Mehlmeisel.

Die Ochsenkopfgemeinde hat ca. 1.700 Bewohnern und ist ganzjährig ein beliebter Urlaubsort mit zahlreichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Rund um das nahe gelegene Waldhaus in Mehlmeisel befindet sich der Aussichtspunkt Klausenturm, der Wildpark und ein ca. 100 km langes Wanderwegenetz.

Ein kleiner Laden, Bäcker, 2 Metzger, Bank, Grundschule, Kindergarten sind in Mehlmeisel vorhanden. Eine Tankstelle und ein größerer Edeka-Markt befinden sich im nahegelegenen Fichtelberg. Die Städte, wie Wunsiedel, Marktredwitz und Bayreuth sind binnen 30 Autominuten erreichbar.

Verkehrsanbindung

Zur nächstgrößeren Gemeinde Fichtelberg sind es ca. 5 Minuten Fahrtzeit,

zur E 48 (Richtung Marktredwitz und Cheb CZ nach Osten bzw. Himmelkron, Anschlussstelle A9) sind es etwa 12 Kilometer Entfernung.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.: 857/11

Objektart: Wohnungsbaufläche / Landwirtschaftsfläche

FISt.-Größe: 7.082 m²

Altlasten (FISt): keine bekannt

Grundbuchangaben:

Amtsgericht: Bayreuth

Grundbuch von: Mehlmeisel, Band: 34, Blatt: 1261

Gemarkung: Mehlmeisel

Abteilung II: keine Eintragungen
Abteilung III: keine Eintragungen

Erschließung

Straßenzufahrt, Ver – und Entsorgungsleitungen im Rehbergweg vorhanden. Etwa in der Mitte des Grundstückes verläuft ein Entwässerungsgraben, der am unteren Ende des Grundstücks das Wasser über ein Steinrohr ableitet.

Bau- und Planungsrecht

Das Grundstück ist zum größten Teil als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen (siehe Anhang) Es existiert kein Bebauungsplan. Eine mögliche Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Gebäude und Außenanlagen

Unbebaut

Aktuelle Nutzung

Wiese; Es besteht ein Pachtvertrag (mit dreimonatiger Kündigungsfrist).

Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum 14.12.2025 erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte "Kaufpreisgebot".

Eine Objektbesichtigung kann gerne nach telefonischer Vereinbarung erfolgen.

Der Freistaat Bayern behält sich bei Veräußerung die Aufnahme einer Aufzahlungsklausel und/oder eines Bauverbotes vor.

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Oberfranken Schranne 3 96049 Bamberg

Allg. E-Mail: poststelle.ba@immobilien.bayern.de

Frau / Herr Ralf Beringer

+49 (951) 301811 78 Tel: Tel: +49 (951) 301811 /8
Fax: +49 (951) 301811 99
E-Mail: Ralf.Beringer@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Grundstück in Mehlmeisel 95694 Mehlmeisel, Nähe Rehbergweg

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Oberfranken
Schranne 3
96049 Bamberg

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

- 1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:
 - Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Oberfranken, Schranne 3, 96049 Bamberg Tel.: +49 (951) 301811-81, Email: poststelle.ba@immobilien.bayern.de
 - Immobilien Freistaat Bayern Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München, Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de
- 2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
 - Immobilien Freistaat Bayern Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
 Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de
- 3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

- 4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
- 5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

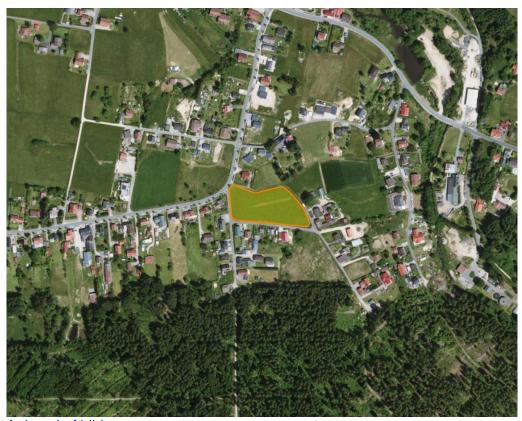
Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

- 6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- 7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.





Anlage Lageplan



Auszug aus dem **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Mehlmeisel Gelb umrandet ist die Grundstücksgrenze. Rot der Bereich, für den Wohnbebauung vorgesehen ist.



Blick Richtung Westen, am linken Grundstücksrand verläuft der Rehbergweg



Entwässerungsgraben, Blick Richtung Westen.



Blick Richtung Westen

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Oberfranken, Schranne 3, 96049 Bamberg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot Grundstück in Mehlmeisel 95694 Mehlmeisel, Nähe Rehbergweg

Gebot Landwirtschaftliche Fläche in Mehlmeisel, 95694 Mehlmeisel, Richardsfeld Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Oberfranken Schranne 3 96049 Bamberg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

Grundstück in Mehlmeisel 95694 Mehlmeisel, Nähe Rehbergstraße

Mein / Unser Gebot beträgt:	
	€
Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorlieg lien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu habe einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpr	en und mit den dort getroffenen Festlegungen
Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfal kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung z	•
Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Imr zur Kenntnis genommen	mobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und
Name, Vorname, ggf. Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift	ggf. weitere Unterschrift